

Tourismusbeitrag - Antrag auf Befreiung -

Raum für amtliche Vermerke

Bitte senden Sie diese Erklärung an:

Nationalparkgemeinde Edertal
Bahnhofstraße 25
34549 Edertal

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages im Gebiet der Nationalparkgemeinde Edertal (Tourismusbeitragssatzung) werden bei Vorlage eines ärztlichen Attestes Patientinnen und Patienten für die Zeit, in der sie nicht in der Lage waren, die Tourismuseinrichtungen zu nutzen, auf Antrag von der Pflicht zur Entrichtung eines Tourismusbeitrages befreit. Bitte beachten Sie, dass ohne die Vorlage eines ärztlichen Attestes keine Befreiung von der Beitragspflicht erfolgen kann.

Diesem Antrag ist ein Nachweis über die Entrichtung des Tourismusbeitrages beizufügen. Geeigneter Nachweis ist entweder die Rechnung der Beherbergungsstätte, in welcher der Tourismusbeitrag gesondert ausgewiesen ist oder die Quittung der Beherbergungsstätte über die Entrichtung des Tourismusbeitrages.

1. Angaben zur Person	
Name:	Vorname:
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:
2. Angaben zur Beherbergungsstätte	
Name der Beherbergungsstätte:	
Anschrift der Beherbergungsstätte:	
Tag der Ankunft:	Tag der Abreise:
Gesamtzahl der Übernachtungen:	Entrichteter Tourismusbeitrag:
3. Angaben zur Erstattung	
Kontoinhaber:	Geldinstitut:
BIC:	IBAN:

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Gemeindevorstand der Nationalparkgemeinde Edertal, Bahnhofstraße 25 in 34549 Edertal, Tel.: 05623/8080 E-Mail: gemeinde@edertal.de
Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: Erhebung eines Tourismusbeitrags; Artikel 6 Absatz 1 Ziffer c und e EU-DSGVO; Der/Die Meldepflichtige ist gemäß § 6 Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrags verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Auf die Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15-18, 21 EU-DSGVO. Es besteht das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon 0611/1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de